

den Leitungsmitgliedern bei der Vorbereitung der Leitungssitzung zugleich mit der Tagesordnung Hinweise für das Studium entsprechender Beschlüsse oder anderer Materialien gegeben werden.

Kontrollierbarer Arbeitsplan

Eine der ersten Arbeiten der Parteileitung ist die Aufstellung eines Arbeitsplanes, der alle Aufgaben enthalten muß, die im nächsten Monat oder im nächsten Quartal zu lösen sind. Wenn diese Probleme bereits bei der Vorbereitung der Berichtswahlversammlung mit Hilfe der Masse der Parteiloseren herausgearbeitet worden sind und in der Entschließung ihren Niederschlag gefunden haben, dann muß der Arbeitsplan auf diesen Festlegungen aufbauen und die Einzelheiten ausführlich mit Termin präzisieren.

Mit der Aufgabenstellung sollte zugleich die Kontrolle der Durchführung erfolgen. Für die Realisierung der Beschlüsse der Leitung ist die gesamte Leitung verantwortlich. Dennoch ist es zweckmäßig, jedes Mitglied der Leitung für ein bestimmtes Aufgabengebiet direkt verantwortlich zu machen. Auf diesem Gebiet muß es sich spezielle Kenntnisse aneignen. Auf jeder Sitzung der Leitung sollte von den verantwortlichen Genossen über den Stand der Durchführung der im Arbeitsplan enthaltenen Maßnahmen berichtet werden.

Ohne Arbeitsplan und kollektive Kontrolle seiner Erfüllung kann keine Leitung eine systematische Arbeit entwickeln. Dazu gehört die regelmäßige Berichterstattung der Leitung vor der Mitgliederversammlung über die geleistete Arbeit, eine Leninsche Norm des Parteilebens, die im Statut enthalten ist, die jedoch nicht immer von den Leitungen eingehalten wird.

Kollektivität und persönliche Verantwortung

An den Beginn der Lösung einer Aufgabe muß die Leitung stets die kollektive Beratung stellen. Bevor ein Beschluß dar-

über gefaßt wird, sollten die betreffenden Fragen mit Parteiaktivisten sowie mit Fachleuten, Aktivisten, Rationalisatoren und Neuerern — unabhängig davon, ob sie der Partei angehören — beraten und ihre Meinungen gehört werden. Dann wird auch die Bereitschaft der Werktätigen vorhanden sein, die beschlossenen Aufgaben mit allen Kräften zu erfüllen.

In der kollektiven Leitung der Parteiorganisation liegt ihre Stärke. Kollektivität bedeutet aber zugleich hohe Aktivität und Initiative des einzelnen. Für die Durchführung der Beschlüsse und die Überwindung vorhandener Mängel muß sich jeder einzelne Genosse persönlich voll verantwortlich fühlen. Es ist nicht parteimäßig, als stiller Betrachter zuzuschauen, wie Beschlüsse der Partei verletzt oder nicht in Angriff genommen werden.

Der Sekretär der Grundorganisation bzw. der APO und sein Stellvertreter sind für die Leitung der gesamten politischen Arbeit und für die Organisation des Parteilebens in der Parteiorganisation, insbesondere für die regelmäßige Durchführung der Leitungssitzungen und Mitgliederversammlungen und ihre gründliche Vorbereitung, verantwortlich. Es ist zweckmäßig, zu jedem Punkt der Tagesordnung einen kurzen Beschlußentwurf vorzubereiten, der die Meinung oder Entscheidung der Leitung beinhaltet. Damit sollte der Sekretär den auf diesem Gebiet jeweils erfahrensten Genossen der Leitung beauftragen. Alles, was die Leitung beschließt, sollte schriftlich festgehalten werden. Das ist auch für die Kontrolle unerlässlich. In kleineren Grundorganisationen haben sich dafür Bücher bewährt, größere Parteiorganisationen führen zur Kontrolle eine Beschlußkartei.

Die Parteileitung muß stets darauf bedacht sein, daß bei der Festlegung der Parteiaufgaben und ihrer Durchführung die enge Verbindung zwischen Politik und Ökonomie gewahrt ist. Darum genügt es nicht, den Werktätigen die ökonomischen Ziele vorzuschlagen. Ihnen muß auch vom ideologischen Standpunkt die Bedeutung dieser Zielsetzung klargemacht werden. Die Parteileitung muß